



Kleine Anfrage

Tanja Hartdegen (SPD) und Karina Fissmann (SPD) vom 20.10.2021

Entwicklung der Waldflächen im Kreis Hersfeld-Rotenburg

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerinnen:

Der Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist ein sehr walddreicher Landkreis. Nicht umsonst wird er auch „Waldhessen“ genannt. Die Entwicklung des Waldes und insbesondere der Waldfläche ist daher hier von besonderem Interesse.

Waldflächen dürfen zur dauerhaften Nutzungsänderung nur gerodet werden, wenn eine Genehmigung vorliegt. Kann kein Ausgleich durch Ersatzaufforstungen geschaffen werden, ist eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten. Die Abgabe ist zur Erhaltung des Waldes zu verwenden.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Für Waldumwandlungsgenehmigungen nach § 12 Abs. 2 Hessisches Waldgesetz (HWaldG) sind nach den Zuständigkeitsregelungen des § 24 Abs. 2 HWaldG nicht die unteren Forstbehörden (staatliche Forstämter), sondern der Kreisausschuss des jeweiligen Landkreises und nach § 24 Abs. 4 HWaldG die oberen Forstbehörden bei den Regierungspräsidien zuständig.

In Bezug auf die vorliegende Kleine Anfrage sind dies der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und die obere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Kassel.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Genehmigungen wurden für die Waldumwandlung nach § 12 Hessisches Waldgesetz im Landkreis Hersfeld-Rotenburg in den letzten fünf Jahren durch die untere Forstbehörde erteilt?

Insgesamt wurden fünf Genehmigungen durch den Kreisausschuss erteilt.

Beim Regierungspräsidium Kassel werden die Waldumwandlungsgenehmigungen nur zusammengefasst geführt. Eine Aussage zu der Anzahl der einzelnen Genehmigungen liegt dort nicht vor.

Frage 2. Wie groß waren die genehmigten Flächen?

Durch den Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld Rotenburg wurde in den letzten fünf Jahren für 0,1770 ha Waldfläche eine Waldumwandlungsgenehmigung erteilt.

Durch die obere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Kassel wurden in den letzten fünf Jahren Genehmigungen zur Waldumwandlung auf einer Fläche von 149,632 ha erteilt.

Dies ergibt eine Gesamtfläche der Waldumwandlungen von 149,809 ha im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Frage 3. Wurden Ersatzaufforstungen vorgenommen?
Wenn ja, in welcher Größenordnung?

Im Landkreis Hersfeld Rotenburg wurden in den letzten fünf Jahren für 16,427 ha Waldfläche Ersatzaufforstungen durchgeführt.

Die Differenz zu der genehmigten Rodungsfläche ergibt sich dadurch, dass der festgelegte Zeitraum für die Anlage der Ersatzaufforstungen vom Jahr der Waldumwandlungsgenehmigung abweichen kann, eine Walderhaltungsabgabe gezahlt wurde oder die Ersatzaufforstungen in einem anderen Landkreis durchgeführt wurden.

Frage 4. Sind im Landkreis Hersfeld-Rotenburg in den letzten fünf Jahren flächengleiche Ersatzaufforstungen aufgrund fehlender Aufforstungsflächen unterblieben?
Wenn ja, in welcher Höhe und für welche Maßnahmen sind dafür alternativ Walderhaltungsabgaben entrichtet worden?

Durch den Kreisausschuss erfolgte die Festsetzung einer Walderhaltungsabgabe in einem Fall in Höhe von 1054,50 € für eine Fläche von 570 m² (0,057 ha).

Von der oberen Forstbehörde wurden für 12,540 ha Waldumwandlungsfläche eine Walderhaltungsabgabe in Höhe von 226.453 € festgesetzt.

Frage 5. Wenn Ersatzaufforstungen vorgenommen wurden, durch welche Behörden wurden diese überwacht?

Die jeweils zuständigen Behörden nach § 24 HWaldG überwachen auch den Vollzug. Im Landkreis Hersfeld-Rotenburg ist dies einerseits der Kreisausschuss des Landkreises und andererseits die obere Forstbehörde des Regierungspräsidiums Kassel.

Frage 6. Wie hat sich in den letzten zehn Jahren der Waldflächenanteil in Hersfeld-Rotenburg insgesamt verändert?

Im Jahr 2011 betrug die Waldfläche im Kreis Hersfeld-Rotenburg 49.902 ha; dies waren 45,5 % der gesamten Kreisfläche.

Im Jahr 2020 betrug die Waldfläche 50.214 ha; dies waren 45,7 % der gesamten Kreisfläche.

Somit hat die Waldfläche im Kreisgebiet Hersfeld-Rotenburg in den letzten zehn Jahren um 312 ha zugenommen.

Frage 7. Ist diese Veränderung auch auf Ausgleichsmaßnahmen zurückzuführen?
Wenn ja, um welche Flächengröße handelt es sich?

Die zuvor aufgeführte Zunahme der Waldfläche resultiert nicht aus Ausgleichsmaßnahmen. Diese stellen jeweils den Erhalt der Waldfläche durch flächengleiche Ersatzaufforstungen oder durch Entrichtung einer Walderhaltungsabgabe sicher.

Wiesbaden, 12. November 2021

In Vertretung:
Oliver Conz